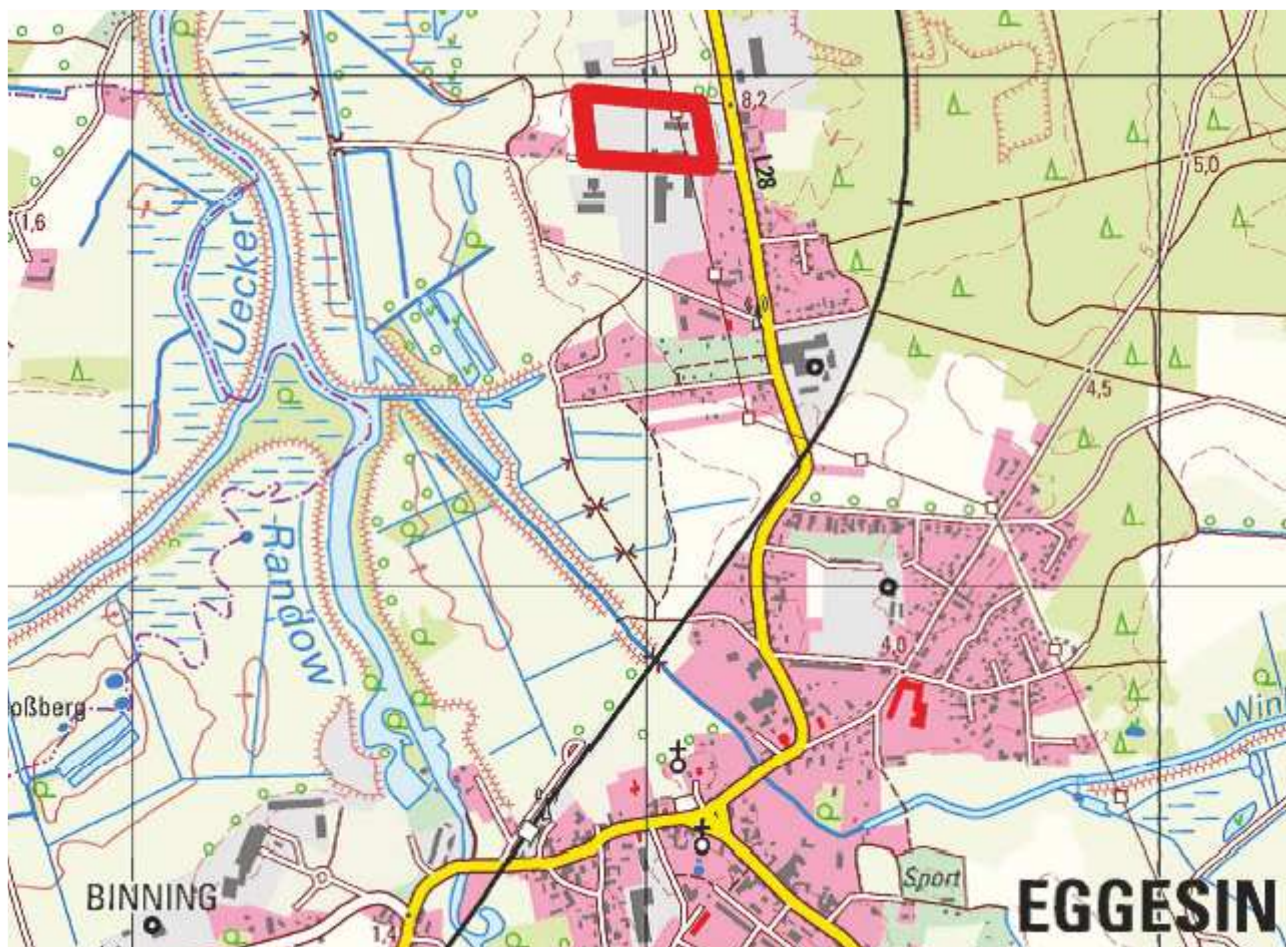


Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 1 BauGB weitere, nach Einschätzung der Stadt nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind. Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zu Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17/2017 „Solarpark – Alte LPG Eggesin“ der Stadt Eggesin vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Eggesin, den 02.07.2020

Jesse
Bürgermeister



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in ihrer Sitzung am 12.03.2020 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Dezember 2019 beschlossen und den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der geplante Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 9/5 und 9/30 (tlw.) der Flur 3, Gemarkung Eggesin. Die Fläche ist insgesamt ca. 2,76 ha groß. Das Plangebiet ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Für den Änderungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 17/2017 „Solarpark - Alte LPG Eggesin“ aufgestellt werden. Der wirksame Flächennutzungsplan weist derzeit das Bebauungsplangebiet als gemischte Baufläche aus. Die Planungen lassen sich nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln. Die erforderlichen Änderungen zu Gunsten eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauGB mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ erfolgt daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin in der Zeit vom

27.07.2020 – 28.08.2020

öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin mit Stand Dezember 2019, der Begründung und dem Umweltbericht, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen und Unterlagen können während des Auslegungszeitraumes in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden eingesehen werden:

montags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
dienstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
freitags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfs auf der Homepage der Stadt Eggesin unter <http://www.eggesin.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die nach § 4 Abs. 2 Beteiligten sollen von der Auslegung benachrichtigt werden. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen sind zu prüfen, das Ergebnis ist mitzuteilen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht (als gesonderter Teil der Begründung des Flächennutzungsplanes, 4. Änderung und des Bebauungsplanes),
- (2) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,
- (3) Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

In ihnen werden im Hinblick auf die Auswirkungen der Planungs- und Entwicklungsabsichten folgende umweltbezogene Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern gegeben:

Schutzgüter Pflanzen und Tiere:

- finden sich in (1), (2) und (3) [Stellungnahmen: Landkreis Vorpommern-Greifswald],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu den Biotoptypen, zu Tier- und Pflanzarten, zum gesetzlichen Baumschutz, zum Artenschutz, zu Lebensraumpotenzialen insbesondere der Avifauna und der Zauneidechsen, zu Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG, zu artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und zur „naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“, zu Monitoringmaßnahmen sowie zu grünordnerischen Festsetzungen insbesondere von Strauchanpflanzungen und von Grundstücksbegrünung.

Schutzgüter Boden und Wasser:

- finden sich in (1) und (3) [Stellungnahmen: Landkreis Vorpommern-Greifswald, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zum Altstandort und zur Altlast/ Altlastverdachtsfläche (nicht vorhanden), zu Bodenarten, zur Bodennutzung, zum Baugrund/ Untergrund, zur Bodenver- und -entsiegelung, zur Niederschlagswasserversickerung, zur Wasser- und Nährstoffspeicherfähigkeit, zur Hydrologie, zum Wasserhaushalt, zum Wasserchemismus, zu Lebensraumverlusten durch Überbauung und zur „naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“, zur ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung der durch Rückbau (wie Stallgebäude, Siloanlagen und Klärgruben) anfallenden Abfälle gem. § 7 KrWG, zur Anzeigepflicht nach § 62 WHG für das Aufstellen der Trafoanlage sowie zu grünordnerischen Festsetzungen.

Schutzgüter Klima und Luft:

- finden sich in (1) und (3) [Stellungnahmen: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte]
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu möglichen Staub- und Lärmimmissionen durch benachbarte Betriebe (Bauschuttzubereitungsanlage, Schrottplatz), zu Mikro- und Mesoklima, zu Lufthygiene, zu Frischluftentstehung CO₂-Fixierung, zu Emissionen und Immissionen sowie zu vorhabenbedingten Auswirkungen.

Schutzgüter Landschaft und Kulturgüter:

- finden sich in (1) und (3) [Stellungnahmen: Landkreis Vorpommern-Greifswald],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu Bau- und Bodendenkmale (nicht vorhanden), zu möglichen archäologischen Funden und Untersuchungen, zur Lage im Naturpark „Am Stettiner Haff“, zum Landschaftsbild sowie zu landschaftsbildprägenden Elementen und zu vorhabenbedingten Auswirkungen.

Schutzgut Mensch:

- finden sich in (1) und (3) [Stellungnahmen: Landkreis Vorpommern-Greifswald, Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr]
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu möglichen Geräuschen und Erschütterungen von den umliegenden Militärliegenschaften (Truppenübungsplatzes Jägerbrück, der Ferdinand-von-Schill-Kaserne Torgelow und der Versorgungsliegenschaft Gumnitz), zur touristischen Nutzung sowie zur Erholungs- und Freizeitfunktion, zu Emissionen und Immissionen insbesondere zu Blendwirkungen und zu geeigneten Schutzmaßnahmen (z.B. Anpflanzungen), zum Brandschutz/ Löschwasserversorgung, zur Abfallentsorgung, zu schädlichen Bodenveränderungen, zur Kampfmittelbelastung (nicht vorhanden) und zum Verhalten bei möglichen Funden.

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 1 BauGB weitere, nach Einschätzung der Stadt nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind. Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zu Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Eggesin, den 02.07.2020



Jesse
Bürgermeister

